

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die kleinste
Zeile 10 Pf.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl.
Illustr. Unterhaltbl.) in der
Expedition, bei unsern Bot-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

35. Jahrgang.

Nr. 114.

Donnerstag, den 27. September

1888.

Holz-Versteigerung auf Carlsfelder Staatsforstrevier.

Im **Hendel'schen Gasthose** in **Schönheiderhammer** sollen
Mittwoch, den 3. Oktober 1888,
von **Vormittags 1/2 9 Uhr an**

folgende **Nutz- und Brennholz**, als:

ca.	Stück	fichtene	Stämme	von	10-15	Em.	Mittelnst.	i. d. Mts.:	9 b.
1100	"	"	"	"	16-22	"	"	11, 37, 39, 42,	
100	"	"	"	"	23-29	"	"	46, 53 b. 56,	
14000	"	Klöcher	"	"	8-12	"	Oberst., 3,5 M. L.,	46, 53 b. 57,	in den Mts.: 9 b. 11, 35 b. 39, 42, 43,
21000	"	"	"	"	8-12	"	4,0 M. L.,	53 b. 57, 59, 60, 64, 73 b. 75,	
1400	"	"	"	"	13-15	"	2,0 u. 3,0 M. L.,		
5000	"	"	"	"	13-15	"	3,5 M. L.,		
5000	"	"	"	"	13-15	"	4,0 "		
6000	"	"	"	"	16-22	"	3,5 "		
1750	"	"	"	"	16-22	"	4,0 "		
600	"	"	"	"	23-58	"	3,5 "		
250	"	"	"	"	23-36	"	4,0 "		
1100	"	"	"	"	16-31	"	2,0 u. 3,0 M. L.,		
	15	Raummeter	fichtene	Rußscheite,	1,0 M. lang,				
	267	"	"	Rußknüppel,	1,0 M. lang,				
	93	"	"	Dergleichen,	2,0 M. lang,				
	331	"	weiche	Brennscheite,					
	306	"	"	Brennknüppel,					
	1360	"	"	Äste,					

einzelu und partienweise

gegen sofortige Bezahlung

in **kassenmäßigen Münzsorten** und unter den vor Beginn der Auktion bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend versteigert werden.

Creditüberschreitungen sind unzulässig.

Holzkaufgelder können vor Beginn der Auktion berichtigt werden.
Auskunft erteilt der unterzeichnete Oberförster.

**Königliche Forstrevierverwaltung Carlsfeld u. Königliches
Forstrentamt Eibenstock,**
am 22. September 1888.

Schre.

Wolfram.

Bekanntmachung.

Die **Landes-Brandversicherungs-Beiträge** auf den 2. Termin 1888 — 1. Oktober 1888 — sind nach je **einen Pfennig** für die Einheit bei der **Gebäudeversicherungs-Abtheilung** und nach je **ein und einen halben Pfennig** für die Einheit bei der **freiwilligen Versicherungs-Abtheilung** nebst den fälligen Stückbeiträgen bis spätestens **den 10. Oktober 1888** zu Vermeidung der zwangsweisen Beitreibung in hiesiger Rathsregistratur zu entrichten.

Eibenstock, den 19. September 1888.

Der Stadtrath.

Löschner, Bürgermeister.

St.

Bekanntmachung.

Am 30. d. Mts. sind die **Einkommensteuern** auf den **zweiten** und die **Landrenten** auf den **dritten Termin** d. J. fällig und sind erstere bis spätestens zum 22., letztere bis spätestens zum 6. October d. J. bei Vermeidung der gesetzlich vorgeschriebenen Zwangsmittel in hiesiger Stadtsteuer-Einnahme zu bezahlen.

Eibenstock, am 19. September 1888.

Der Stadtrath.

Löschner.

Bg.

Bazaine †.

Arm, aller Würden beraubt, das Stichblatt des Hohns und der Verachtung, ist am vergangenen Sonntag in Madrid ein seit langem schon politisch tochter Mann gestorben: der Ex-Marschall Bazaine, der Sündenbock, den die französischen Republikaner der nationalen Eitelkeit zum Opfer brachten, der „Verräther“ von Metz, der einst viel bewunderte Sieger von Puebla, ein Mann, den die stürmische Geschichte Frankreichs emporgeschleudert und den sie dann wieder in ihren finsternen Abgründen begraben hatte.

Indem wir einen kurzen Abriss seines Lebens geben, steigt vor uns ein Stück der Zeitgeschichte auf, welches die schnelllebende Gegenwart schon halb vergessen hat. Bazaine wurde 1811 als Sohn eines alten pensionierten Offiziers der kaiserlichen Garde geboren. Er trat in den Dienst der Fremdenlegion ein, welche seiner Zeit Louis Philipp zur Verfügung der Königin-Regentin Christine von Spanien gestellt hatte. In den Kämpfen gegen die Karlisten holte sich Bazaine keine Lorbeeren. Er kehrte in den direkten französischen Dienst zurück, zeichnete sich im Krimkrieg und in dem italienischen Feldzuge von 1859 aus und wurde 1863 mit dem Oberbefehl über das französische Expeditionskorps gegen Mexiko betraut. Er heirathete eine sehr reiche Mexikanerin und wurde wahrscheinlich durch diese bewogen, etwas Politik auf eigene Hand zu treiben. Wenigstens war Bazaines Rolle dem unglücklichen Kaiser Maximilian gegenüber ziemlich zweideutig. Bazaine hat — wenn auch nicht direkt, so doch indirekt — zu der Katastrophe des mexikanischen Kaiserreiches beigetragen, die in der Erschießung Maximilians zu Queretaro gipfelte.

Obgleich der mexikanische Feldzug für die Franzosen nichts weniger als rühmlich war, wurde Bazaine von Napoleon doch zum Marschall und als solcher 1870 zum Oberbefehlshaber der sogenannten „Rheinarmee“ ernannt. In dem Gedächtniß aller Lebenden ist noch, wie er sich, durch den Fortschritt der deutschen Siege nach vielfachen vergeblichen Durchbruchversuchen gezwungen sah, sich am 27. Oktober 1870 mit seinen 225,000 Mann in Metz eingeschlossenen Truppen und dem gesammten Kriegsmaterial dem Prinzen Friedrich Karl zu ergeben.

Die politische Rolle, welche Bazaine während der Einschließung spielte, kann nach zwei Richtungen hin beurtheilt werden. Erstlich erscheint, daß ein vom Kaiser Napoleon ernannter Marschall nicht ohne weiteres eine neue Regierung anerkennen wollte, die sozusagen von der Straße gekommen war. Bazaine war kein Republikaner und wollte es auch gar nicht sein; aber seine schließliche Uebergabe hatte damit gar nichts zu schaffen: sie war durch die Verhältnisse erzwungen worden. Seine Abneigung gegen die Republik sollte ihm schaden; der gegen ihn geführte Prozeß war ein politischer Tendenzprozeß schlimmster Art und selbst das ehrenvolle Zeugniß, das ihm sein Besieger als Zeuge ausstellte, konnte ihn nicht retten. Bazaine wurde zum Tode und zur Degradation verurtheilt.

Bazaine hat nicht um sein Leben gebeten; denen, die ihn verurtheilt hatten, schlug wohl das Gewissen und seine Richter selbst reichten für ihn ein Gnadengesuch ein. Darauf hin wurde er zu zwanzigjähriger Festungshaft „begnadigt“. Aus dem Fort der Insel St. Marguerite entkam er mit Hilfe seiner heldenmüthigen Frau. Er ging nach Belgien und Italien, und nahm schließlich in Madrid dauernden Aufenthalt. Aus Gefälligkeit gegen Frankreich ließen ihn die dortigen offiziellen Kreise unbeachtet, nirgends fand er Zutritt und Anseh, und er wäre der Vergessenheit anheimgefallen, wenn nicht vor anderthalb Jahren ein von der französischen Revanchepresse verrückt gemachter Handlungsreisender ein schimpfliches Attentat gegen ihn verübt hätte. Bei dieser Gelegenheit kamen auch die dürftigen Verhältnisse öffentlich zur Sprache, in denen der einstige Marschall lebte. Diese bilden wohl den besten Beweis für die Grundlosigkeit der lächerlichen Beschuldigung, Bazaine habe sich Metz „ablaufen“ lassen.

Man soll von den Todten nur Gutes reden; das ist um der geschichtlichen Wahrheit willen bei einer Person, die im öffentlichen Leben gestanden hat, schwer. Bazaines Leben weist keine wirklichen Ruhmesblätter auf; aber die Strafe, die ihn ereilte, geht sicher weit über das Verschulden hinaus, das er durch Nichtanerkennung der Republik auf sich geladen.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Kaiser Wilhelm hat am Dienstag seine große Rundreise angetreten, für welche folgendes Programm gilt: Abends kommt der Kaiser in Detmold an, am Donnerstag (27.) Fahrt nach Stuttgart, am 28. nach der Insel Mainau, woselbst Kaiserin-Wittwe Augusta ihren Geburtstag im engen Kreise der Ihren feiert. Am 1. Oktober trifft der Kaiser in München ein, am 3. in Wien; vom 5. bis 9. l. nimmt der Monarch an den Jagden in Steiermark theil; die Ankunft in Rom ist vorläufig auf den 11. l. festgesetzt. Der Aufenthalt auf italienischem Boden dürfte neun Tage dauern, so daß der Kaiser am 21. Oktober wieder in Berlin eintrifft.

— „Indiskret und tendenziös!“ In diesen beiden Worten gipfelte das Urtheil, welches die konservative und regierungsfreundliche Presse über die Veröffentlichung der Aufzeichnungen aus dem Tagebuche Kaiser Friedrichs abgab. Daß dieses Urtheil in den Berliner leitenden Kreisen in der That getheilt wird, bestätigt eine offiziöse Auslassung der „Köln. Ztg.“, welche sagt: „Die Aufzeichnungen sind ohne Vorwissen und ohne Willen des jetzigen Kaisers in die Oeffentlichkeit gelangt, sie enthalten eine Reihe von Unrichtigkeiten und können unmöglich alle nach frischer Erinnerung täglich niedergeschrieben sein. In gut unterrichteten Kreisen wird nicht bezweifelt, daß es sich um ein besonders hergerichteter durch Ausmerzungen nicht nur verstümmeltes, sondern auch in seinem wahren Charakter entstelltes Werk und nicht um durchweg echte Aufzeichnungen des verewigten Kaisers handelt. Man wird sich auch schwer zu dem Glauben verstehen können, daß Kaiser Friedrich die Veröffentlichung der Stelle angeregt hat: er werde der erste Fürst sein, der verfassungsmäßigen Einrichtungen ohne allen Rückhalt ehrlich zugethan, vor sein Volk zu treten habe, denn diese Bemerkung enthält eine ebenso schwere als ungerechte Beschuldigung Kaiser Wilhelms.“ — Die Frage nach dem Urheber der Veröffentlichung jener Aufzeichnungen beschäftigt naturgemäß die politischen Zeichendeuter in hohem Maße. Eine theilweise Authentizität erkennt ja heute auch die „Köln. Ztg.“ an, obwohl sie die Version, es liege in jenen Tagebuchblättern eine Fälschung vor, bei ihrer Mittheilung derselben anführte.